



# TranState Working Papers

FOUCAULT, GOUVERNEMENTALITÄT  
UND STAATSTHEORIE

THOMAS BIEBRICHER

No. 164

Universität Bremen • University of Bremen  
Jacobs Universität Bremen • Jacobs University Bremen  
Universität Oldenburg • University of Oldenburg

---

Staatlichkeit im Wandel • Transformations of the State  
Sonderforschungsbereich 597 • Collaborative Research Center 597



*Thomas Biebricher*

***Foucault, Gouvernamentalität und Staatstheorie***

TranState Working Papers

No. 164

*Sfb597 „Staatlichkeit im Wandel“ – „Transformations of the State“*

Bremen, 2012

[ISSN 1861-1176]

**Thomas Biebricher**

Foucault, Gouvernementalität und Staatstheorie

(TranState Working Papers, 164)

Bremen: Sfb 597 „Staatlichkeit im Wandel“, 2012

ISSN 1861-1176

Universität Bremen

Sonderforschungsbereich 597 / Collaborative Research Center 597

Staatlichkeit im Wandel / Transformations of the State

Postfach 33 04 40

D - 28334 Bremen

Tel.:+ 49 421 218-56644

Fax:+ 49 421 218-56633

Homepage: <http://www.staatlichkeit.uni-bremen.de>

---

Diese Arbeit ist im Sonderforschungsbereich 597 „Staatlichkeit im Wandel“, Bremen, entstanden und wurde auf dessen Veranlassung unter Verwendung der ihm von der Deutschen Forschungsgemeinschaft zur Verfügung gestellten Mittel veröffentlicht.

Deutsche  
Forschungsgemeinschaft

**DFG**

## **Foucault, Gouvernementalität und Staatstheorie**

### **ZUSAMMENFASSUNG**

Im Mittelpunkt des vorliegenden Working Papers steht eine Gegenüberstellung der durch Michel Foucault sowie die an ihn anschließenden *Governmentality Studies* geprägten Gouvernementalitätsperspektive auf den Staat mit den etablierten Herangehensweisen in der Staatstheorie. Zu diesem Zweck werden in einem ersten Schritt die werkimmanenten theoretischen Verschiebungen rekonstruiert, die den Staat seit Ende der 1970er Jahre erstmals explizit zum Gegenstand von Foucaults Denkens werden lassen und die sich mit der Formel ‚Von Disziplin zu Regierung‘ zusammenfassen lassen. In einem zweiten Schritt wird die Entstehung der Forschungstradition der *Governmentality Studies* nachgezeichnet um zu klären, warum sich hier erst in jüngster Zeit eine Debatte um die genuin staatstheoretischen Aspekte der Gouvernementalitätsperspektive abzeichnet. Das theoretisch-analytische Begriffsinstrumentarium dieser Perspektive auf den Staat bildet dann den Gegenstand des folgenden Abschnitts. Im daran anschließenden zentralen Kapitel werden nun die verschiedenen Aspekte der Foucaultschen Perspektive unter anderem mit neo-marxistischen und neo-institutionalistischen Theorien des Staates konfrontiert, um herauszuarbeiten, inwieweit Foucaults Staatsanalytik originelle Elemente und Überlegungen enthält, die nicht schon in einer anderen Tradition zu finden sind. Diese Gegenüberstellung verfolgt jedoch keine polemischen Ziele, sondern ist vielmehr daran interessiert, eine Debatte zwischen den *Governmentality Studies* und den etablierten Herangehensweisen in der Staatstheorie zu initiieren, der bis jetzt von beiden Seiten und letztlich auch zu beiderseitigem Nachteil aus dem Weg gegangen wurde. Die Studie endet mit der Einschätzung, dass die Gouvernementalitätsperspektive noch weiterer argumentativer Unterfütterung zur Stützung ihres Anspruchs auf eine eigenständige und innovative Herangehensweise an die staatstheoretische Problematik bedarf.

## **INHALT**

1	EINLEITUNG.....	1
2	VON DER DISZIPLIN ZUR REGIERUNG.....	2
3	EINE KURZE REZEPTIONSGESCHICHTE DER „GESCHICHTE DER GOUVERNEMENTALITÄT“ .....	4
4	GOUVERNEMENTALE STAATSANALYTIK .....	6
5	BRINGING THE STATE BACK IN – ONE MORE TIME?.....	10
6	SCHLUSS UND AUSBLICK .....	21
	LITERATUR .....	22
	BIOGRAPHISCHE ANMERKUNG.....	24

## **Foucault, Gouvernementalität und Staatstheorie<sup>1</sup>**

### **1 EINLEITUNG**

Der Begriff der Gouvernementalität erfreut sich nun schon seit einiger Zeit einer weitverbreiteten Beliebtheit in der politischen Theorie und kann sogar auf die Benennung eines eigenen Forschungsfeldes, den *Governmentality Studies*, als aussagekräftigen Indikator seines Aufstiegs verweisen. Von einer mangelnden Rezeption kann also kaum die Rede sein und doch hat es überraschend lange gedauert bis Foucaults Vorlesungen über die *Geschichte der Gouvernementalität* in einem Kontext gelesen wurden, der angesichts der Thematik einer Analyse des „Auftauchens des Staates am Horizont einer reflektierten Praxis[, die] eine absolut entscheidende Bedeutung für die Geschichte des Staates hatte und für die Art und Weise, in der die Institutionen des Staates tatsächlich Gestalt annahmen“ (Foucault 2004a: 399), naheliegt, nämlich der Staatstheorie. Dies hat, abgesehen von sehr wenigen, wenn auch wichtigen Ausnahmen, zu einer Konstellation geführt, in der eine von Foucault inspirierte Staatsanalytik davon ausgeht, dass eine Sichtweise auf den Staat auf der Grundlage der reflektierten Praktiken des Regierens per se innovativ und produktiver sei als alles, was die herkömmliche Staatstheorie in Soziologie oder Politikwissenschaft aufbieten könne. Umgekehrt hat es die zeitgenössische Staatstheorie kaum für notwendig gehalten, sich mit der gouvernementalitätstheoretischen Perspektive auf Staatlichkeit auseinanderzusetzen. Die Gründe hierfür sind vielfältig, aber neben idiosynkratischen Präferenzen für oder gegen ein bestimmtes theoretisches Paradigma dürfte vor allem die bis noch vor kurzem recht selektive Rezeption der Vorlesungen über die *Geschichte der Gouvernementalität* eine Rolle spielen, in deren Lesart die spezifisch staatstheoretisch bzw. staatsanalytische Dimension ausgeblendet oder zumindest marginalisiert wurde. An dieser Konstellation setzt der vorliegende Beitrag an.

Zunächst soll kurz der theoretische Pfad rekonstruiert werden, der Foucault von der – alles andere als staatszentrierten – Forderung nach dem Kopf des Königs in der politischen Theorie zur Konzeptionalisierung des Staates im Zeichen der Regierungspraktiken führt. Anschließend wird die ungewöhnliche Rezeptionsgeschichte der *Geschichte der Gouvernementalität* nachgezeichnet, um zu erklären, warum eine explizit staatstheoretische Rezeption des Inhalts der Vorlesungen erst Jahrzehnte nachdem sie von Fou-

---

<sup>1</sup> Das vorliegende Working Paper bildet die argumentative Grundlage für eine umfassendere Studie zur gleichen Thematik, die der Autor gemeinsam mit Frieder Vogelmann vorgelegt hat und die im September 2012 unter dem Titel ‚Governmentality and State Theory: Reinventing the Reinvented Wheel?‘ in *Theory&Event* ([http://www.press.jhu.edu/journals/theory\\_and\\_event/](http://www.press.jhu.edu/journals/theory_and_event/)) erscheinen wird.

cault gehalten wurden, einsetzte. Der Hauptteil des Beitrags erkundet zunächst das analytische Vokabular der Foucaultschen Sichtweise, um deren wichtigste Punkte herauszuarbeiten, wobei hier bewusst auf eine kritische Diskussion verzichtet wird. Von zentraler Bedeutung ist insbesondere der abschließende Teil, in dem eine skeptische Perspektive auf die gouvernementale Staatsanalytik in Stellung gebracht werden soll, die sich jedoch weniger aus deren inhärenten Problemen speist, sondern vielmehr aus der Vermutung, dass eine von Foucault inspirierte Staatsanalytik möglicherweise Gefahr läuft, das Rad des Staates neu zu erfinden. Entsprechend sollen einige Charakteristika der Foucaultschen Staatsanalytik mit alternativen sozialwissenschaftlichen Herangehensweisen an den Staat abgeglichen werden, um zu überprüfen, inwieweit dabei wirklich von einer innovativen Perspektive gesprochen werden kann oder von einer Wiederentdeckung des Rades ausgegangen werden muss. Ziel des Beitrags ist es jedoch nicht, die gerade erst in Ansätzen sich vollziehende Rezeption der Foucaultschen Staatsanalytik in den Sozialwissenschaften insgesamt wieder mit Verweis auf das nicht vorhandene innovative Potential für beendet zu erklären. Vielmehr handelt es sich um einen Versuch, eine produktive und kontroverse Debatte über Nutzen und Nachteil der Gouvernementalität für die Staatstheorie, wenn nicht anzustoßen, so doch weiter anzufachen und so die theoretische Messlatte für eine innovative Staatsanalytik höher zu legen. Dies geschieht in der Hoffnung, dass deren Vertreter dies auch als Aufforderung verstehen zu präzisieren, worin genau die Originalität ihrer Perspektive gegenüber vorhandenen Paradigmen besteht.

## **2 VON DER DISZIPLIN ZUR REGIERUNG**

Die theoretische Entwicklungslinie, die Foucault von einer expliziten Ausklammerung der Frage des Staates hin zu seiner expliziten Thematisierung in den Vorlesungen zur Gouvernementalität führt, ist mittlerweile vielfach auf anspruchsvolle Weise erläutert und analysiert worden (Lemke 1997; 1999; Saar 2007) und muss hier dementsprechend nur mit Verweis auf die entscheidenden Wegmarken angedeutet werden.

Nachdem Foucault im Kontext der Arbeiten zu *Überwachen und Strafen* mehrfach verkündet hatte, der Kopf des Königs müsse nun auch in der politischen Theorie rollen, konnte wenig Zweifel an der Stoßrichtung dieser Forderung bestehen. In erster Linie, wenn auch nicht ausschließlich, war sie gegen Gesellschaftsanalysen und Machtkonzeptionen gerichtet, die von einem Zentrum, sei es der Gesellschaft oder entsprechender Macht, ausgingen. Für Foucault umfasste dies den Großteil der traditionellen politischen Philosophie mit ihrer Fixierung auf Fragen von Staat, Souveränität und Legitimität. Doch schon kurz nachdem er die bis dahin in seinen Werken bereits implizite Ausklammerung der Frage des Staates explizit verkündet, beginnt sich seine Position zu verschieben.



Zwei Entwicklungsstränge sind hier hervorzuheben, die dann im Konzept der Gouvernamentalität gebündelt werden. Zum Einen stößt Foucault in seinen Arbeiten immer wieder auf den Staat, der eine konsequente Marginalisierung nur unter erheblichen theoretischen Leerstellen möglich erscheinen lässt. Insbesondere ist es Foucaults ‚Entdeckung‘ der Biopolitik, die ihn von den disziplinierenden Einzelinstitutionen wieder zum regulierenden Staat führt. Biopolitik bezeichnet die regulierende Sorge um die Bevölkerung und als entsprechender Akteur dieser Politik kommt für Foucault nur der Staat in Frage, dem also eine analytische Aufmerksamkeit zuteil werden muss, die sich nicht in seiner Konzeptionalisierung als Kodifizierungspunkt vorgängiger dezentraler Machtbeziehungen erschöpft. Dass Foucault dennoch nicht bereit ist, in den traditionellen Diskurs über Souveränität und Staat einzustimmen, zeigt schon eine parallel sich vollziehende Denkbewegung, die ebenfalls im Begriff der Biopolitik mündet, welche er in den Vorlesungen *Zur Verteidigung der Gesellschaft* vollzieht. Hier unternimmt Foucault unter anderem eine Genealogie der Vorstellungen staatlicher Souveränität, nicht zuletzt, so lässt sich retrospektiv formulieren, um den Raum möglicher Alternativen im Diskurs über Staatlichkeit zu erkunden, von denen sich dann zumindest eine unter dem Vorzeichen der Gouvernamentalität in den Vorlesungen von 1978-79 realisieren soll. Diese stärkere Berücksichtigung des Staates in Foucaults Denken ist der eine Entwicklungsstrang, der zu den reflektierten Praktiken des Regierens führt; die Revision der Machtanalytik, die sich zeitgleich vollzieht, der zweite. Auch hier nimmt *Zur Verteidigung der Gesellschaft* eine Scharnierstellung ein, da Foucault in diesen Vorlesungen auch eine Kritik an der von ihm bis dahin vertretenen ‚Hypothese Nietzsches‘ formuliert.

Gemäß dieser sollte Macht anhand des Modells des Krieges verstanden und so einem negativen Verständnis von Macht als Repression entgegengestellt werden. Nun sieht sich Foucault zur Einsicht genötigt, dass Nietzsches Hypothese nicht die Überwindung, sondern nur die andere Seite der ‚Hypothese Reichs‘ darstellt, nach der Macht als rein negative Repression zu verstehen ist. Dies bereitet die Veränderungen in der Machtanalytik vor, wie sie dann zu Beginn der Vorlesungen zur Geschichte der Gouvernamentalität präsentiert werden, denen gemäß ein ganz neuer Machttypus, nämlich die Regierung, dem bekannten Zweigestirn aus Souveränitäts- und Disziplinarmacht hinzugefügt werden muss. Diese Macht bezeichnet Foucault als ‚Führung von Führungen‘ und entzieht sich mit dieser Abkehr vom Machtmodell des Krieges zugunsten einer sorgenden Regulierung der Bevölkerung von Seiten des Staates, die sich in der Moderne auf der Grundlage von Dispositiven der Sicherheit vollziehen soll, endgültig dem Vorwurf, gesellschaftliche Ordnung einerseits aufgrund der Ausklammerung des Staates und andererseits aufgrund des damit korrespondierenden anarchischen Machtmodells, kaum konzeptualisieren zu können. Vor diesem Hintergrund formiert sich in Foucaults Denken

die Gouvernementalitätsperspektive, die nach dem folgenden Einschub zur Rezeptionsgeschichte der *Geschichte der Gouvernementalität* genauer zu erläutern ist.

### 3 EINE KURZE REZEPTIONSGESCHICHTE DER „GESCHICHTE DER GOVERNEMENTALITÄT“

Offensichtlich handelt es sich bei der *Geschichte der Gouvernementalität* ursprünglich um Vorlesungen, die zumindest zu Lebzeiten Foucaults nicht zur Publikation vorgesehen waren. Dementsprechend war der Inhalt nur aus eher unzuverlässigen und zudem oftmals kryptischen Mitschriften der Studierenden oder den Tonbandmitschnitten bekannt, die im *Centre Michel Foucault* in Paris aufbewahrt wurden. Einem breiteren Publikum jenseits der wenigen ForscherInnen, die sich nach Paris aufmachten, um die Tonbänder systematisch auszuwerten, blieb der Inhalt daher weitestgehend unbekannt, wenngleich ‚die‘ sogenannte Gouvernementalitätsvorlesung vom 1. Februar 1978 auf der Grundlage einer Mitschrift in der Zeitschrift *aut-aut* auf italienisch veröffentlicht wurde und (Rück-)Übersetzungen ins Englische und Französische angefertigt wurden, die jedoch unveröffentlicht blieben.

Begünstigt wurde dieser jahrzehntelang währende weiße Fleck im *oeuvre* Foucaults nicht zuletzt durch die interne Werkentwicklung Foucaults im Anschluss an die Vorlesungen zur Gouvernementalität, in der der Begriff ebenso wie die damit verknüpften Fragen staatlicher Regierung kaum eine Rolle mehr spielt.<sup>2</sup> Stattdessen gilt Foucaults Aufmerksamkeit ab 1980 fast ausschließlich den Fragen der Regierung des Selbst. Diese stehen zwar in engem theoretischen Zusammenhang mit den Möglichkeiten politisch-staatlicher Regierung, aber für die Rezeption blieb diese Verbindung zunächst im Verborgenen bis ‚die‘ Gouvernementalitätsvorlesung im Rahmen des Sammelbandes *The Foucault Effect* - 1991 von Graham Burchell, Colin Gordon und Peter Miller herausgegeben – einer breiteren akademischen Öffentlichkeit zugänglich gemacht wurde. Neben dieser und einer weiteren früheren Vorlesung Foucaults sowie eines Interviews enthält dieser Band eine Reihe daran anschließender Studien und kann daher als Geburtsstunde der *Governmentality Studies* bezeichnet werden.

Hiermit beginnt aber auch die schon bald monierte Einseitigkeit der Lesart des Gouvernementalitätsstos in den entsprechenden Studien (Curtis 1995), deren Sichtbarkeit und Einfluss über die gesamten 90er Jahre hinweg vor allem in Großbritannien, Australien und Neuseeland erheblich anwuchs. Diese Einseitigkeit enthält auch den Kern der Antwort auf die Frage, warum erst in den letzten Jahren die staatstheoretische Dimension der Gouvernementalitätsperspektive genauer in den Blick genommen wurde. Ein

---

<sup>2</sup> Allerdings taucht der Begriff der Gouvernementalität in den mittlerweile veröffentlichten Vorlesungen von 1983/84 auf.

zentraler Text der *Governmentality Studies* exemplifiziert, worum es geht: *Political Powers beyond the State* von Nikolas Rose und Peter Miller erscheint 1992 und schon der Titel zeigt an, dass die *Governmentality Studies* zwar immer wieder betonen, der Staat stelle nun einen wichtigen Punkt auf einer Foucaultschen Forschungsagenda dar, dann aber bezüglich der Fragen der Regierung im nächsten Moment vor allem die Machtverhältnisse *jenseits* des Staates herausstellen. Multiple lokale Machtzentren, zivilgesellschaftliche Ermächtigungen (‘governing through communities’) und Techniken des ‘governing at a distance’ stehen im Vordergrund der Betrachtungen, die sich, wie auch schon die Studien des *Foucault Effect* auf die Regierung von „advanced liberal societies“ beziehen (Rose 1996). Dass die *Governmentality Studies* mit ihren Analysen gerade dort starke Verbreitung fanden, wo weitreichende Neoliberalisierungsprozesse in den 80er Jahren den Weg hin zu ‚fortgeschrittenen liberalen Gesellschaften‘ geebnet hatten, wirkt dabei alles andere als zufällig. Festzuhalten bleibt jedoch, dass die genuin staatsanalytische Dimension der Geschichte der Gouvernamentalität in diesem Rezeptionsstrang systematisch und anhaltend unterbeleuchtet bleibt.

Interessanterweise koinzidiert das Aufkommen der Gouvernamentalitätsstudien im deutschen Sprachraum wiederum mit dem vorläufigen Höhepunkt der Neoliberalismus-Euphorie rund um die Jahrtausendwende, so dass auch hier die erstmals breitere Rezeption (wenn auch weiterhin nur zwei Vorlesungen übersetzt vorlagen) in eine Zeit fällt, die zumindest vorübergehend von sanften Regulierungstechniken, der Ermächtigung der Bürgergesellschaft und vermehrter Auslagerung ehemals staatlicher Funktionen geprägt ist. Aus diesem Grund entging zunächst auch diesem Rezeptionsstrang die staatstheoretische Stoßrichtung der *Geschichte der Gouvernamentalität* weitgehend. In gewisser Weise zeigt sich an diesen beiden Beispielen schlicht ein weiteres Mal, dass Interpretationen immer auch vom Hintergrund des hermeneutischen Betrachter-Kontexts geprägt sind, welcher in beiden Fällen zu einer Betonung, ja gar einer gewissen Fixierung auf die neoliberale Gouvernamentalität führte, die durchaus einen breiten Raum in Foucaults Vorlesungen einnimmt.

Erst mit dem Abklingen der ‚Neoliberalismus-Euphorie‘ und vor allem auch unter dem Eindruck der Veröffentlichung der gesamten Vorlesungsreihen von 1978-79, welche eine Vielzahl entsprechender Hinweise enthalten, konstituiert sich über die letzten Jahre hinweg was Bob Jessop kürzlich als „more state-theoretical Foucault effect“ im Unterschied zum bis dahin in erster Linie wirkenden „Anglo-Foucauldian-Effect“ bezeichnet hat (Jessop 2010: 56-7). Dieser neue Effekt manifestiert sich nicht nur in Jessops eigenem Versuch, die Einsichten Foucaults für seinen strategisch-relationalen Ansatz fruchtbar zu machen, sondern auch in kleineren analytischen Studien, die die Besonderheit der Staatsanalytik herauszuarbeiten und kritisch zu reflektieren versuchen (Saar 2007, Lemke 2007, Biebricher 2008a, Heidenreich 2010). Trifft es also zu, dass

ein auf Foucaults Perspektive gestützter genuin staatsanalytischer Diskurs in Formation begriffen ist, dann scheint es angebracht, endlich den längst überfälligen Austausch mit den konventionelleren politikwissenschaftlich-soziologischen Herangehensweisen an den Staat zu initiieren, zu dem es bis dato zur Überraschung mancher nur in sehr wenigen Ausnahmefällen (Mitchell 1991) gekommen ist:

*„... Foucault's discussions and analyses of power and government are so original, so striking in their import not only for the way we do political science, but for our lives, thought, and practices as scholars, that his work ought to have become a focal point for the resurrection of these topics and their restoration to centrality in the discipline“ (Brass 2000: 305).*

Die Frage, ob Foucaults Staatsanalytik tatsächlich als derart originell oder sogar revolutionär bezeichnet werden kann und worin diese Originalität dann bestehen könnte, ist Gegenstand der folgenden zwei Abschnitte.

#### **4 GOUVERNEMENTALE STAATSANALYTIK**

Der zentrale Begriff in der Analytik Foucaults ist offensichtlich derjenige der Gouvernamentalität und dementsprechend bietet er sich als Ausgangspunkt zur Auslotung des Ansatzes an. In charakteristischer Manier schlägt Foucault selbst zum Ende ‚der‘ Gouvernamentalitäts-Vorlesung drei teils überlappende, teils sich widersprechende Definitionen vor. Betrachtet man allein diese Definitionen, so scheinen sie trotz ihrer sonstigen Heterogenität auf die Gouvernamentalität als eine zeitgenössische Technologie des Regierens bzw. den Prozess der Herausbildung dieser Technologie abzuheben. Diese Deutung wird gestützt durch Foucaults Rede von der zunehmenden ‚Gouvernementalisierung‘ des Staates“ (Foucault 2004a: 163). Und doch ist dies nicht die einzig mögliche Lesart des Konzepts, denn schon die Apostrophierung einer Geschichte der Gouvernamentalität, die Foucault zu schreiben versucht, lässt sich nicht nur im Sinne einer Erläuterung der Vorgeschichte zur zeitgenössischen Regierungstechnologie verstehen, sondern als Annahme einer Geschichte des Staates, die sich als eine Geschichte der Abfolge, Überlagerung und relativer Vormacht von historischen Gouvernamentalitäten schreiben lässt. Dieses generische Verständnis des Gouvernamentalitätsbegriffs, unter den sich verschiedene Rationalitäten und Technologien des Regierens von der Staatsräson bis zum Neoliberalismus subsumieren lassen, scheint mir hilfreicher bzw. weniger problematisch zu sein als die alternative Lesart – die leicht einem eher ungenealogischen Geschichtsbild Vorschub leistet – in der die Geschichte des Staates unwiderruflich auf dessen Gouvernentalisierung ausgerichtet ist und dieser Zustand als eine Art Ende der Geschichte des Staates erscheint (Vgl. Biebricher 2008b).

Geht man von einem solchen generischen Begriffsverständnis aus, dann ist die Geschichte der Gouvernamentalität als eine Analyse historisch varianter Regierungskünste

zu verstehen, „d.h. die reflektierte Weise, wie man am besten regiert, und zugleich auch das Nachdenken über die bestmögliche Regierungsweise“ (Foucault 2004b: 14). Diese Praktiken und Reflexionsformen liefern Foucault den Schlüssel zu einer alternativen Geschichte von Staatlichkeit. Die Pointe der Formulierung von den reflektierten Praktiken des Regierens scheint mir die Verbindung zwischen den tatsächlichen Regierungspraktiken einerseits und der Reflexion über das Regieren andererseits zu sein. In letzteren wird die zu regierende Welt auf der Grundlage einer bestimmten Rationalität konstruiert/konstituiert, aus der sich bestimmte Möglichkeiten ihrer Regierung ergeben. Diese Regierungsprogramme, so die Annahme, scheitern beständig; so überhaupt der Versuch einer tatsächlichen Umsetzung unternommen wird, geschieht dies nie eins zu eins, Akteure verfolgen alternative Regierungsziele oder widersetzen sich einfach mehr oder weniger aktiv einem bestimmten Programm. So besteht immer eine beträchtliche Diskrepanz zwischen dem ‚outcome‘ eines bestimmten Regierungsprogramms und dem, was einmal damit erreicht werden sollte. Nicht-intendierte Nebeneffekte sind für Foucault notwendige Bestandteile des beständig scheiternden Versuchs zu regieren, dessen relative Erfolglosigkeit dann wiederum Anlass zu erneuten problematisierenden Reflexionen über das Regieren gibt. Die historische Staatsanalytik verschränkt also durch diese Grundbegrifflichkeit die Analyse konkreter Praktiken staatlichen Regierens mit der Analyse der Reflexionsformen über den Staat. Darüber hinaus bietet dieser Begriffsapparat die Möglichkeit einer weder essentialistischen noch reifizierten Betrachtungsweise des Staates, der in gewisser Weise in seine historisch variablen Regierungspraktiken zerlegt wird und dessen solide monolithisches Erscheinungsbild so als keineswegs naturwüchsig, sondern als Effekt bestimmter Arten des Regierens erscheint. Der Staat wird so zu einer „bunt zusammengewürfelten Wirklichkeit“ (Foucault 2004a: 163), einem „Korrelat einer bestimmten Weise zu regieren“ (Foucault 2004b: 19). Die vielfältigen Ursachen dieses Staats-Effekts beschäftigen Foucault, der mit einer solchen Betrachtungsweise die Selbstmythologisierung des Staates zu hinterfragen versucht und unendlich viele Produktions- und Reproduktionsprozesse dort lokalisiert, wo zunächst nur das vermeintliche Faktum einer von der Gesellschaft separierten und wohlgeordneten staatlichen Einheit erkennbar ist. So erhält sich auch noch dieser Foucault einen gewissen Vorbehalt gegen eine Überbewertung des Staatsproblems aus den klassisch genealogischen Werken, auch wenn sie sich nun vor allem in einer Betonung der Fragilität, es ließe sich sogar sagen, der Unwahrscheinlichkeit substantiell einheitlicher staatlicher Organisation und Macht manifestiert. Für ihn steht jedenfalls fest, dass es keinen Anlass zur „Staatsphobie“ gibt, sei dies von neo-marxistischer Seite unter der theoretischen Ägide von Althusser, Poulantzas oder Milliband, noch von neoliberaler Seite im Zeichen der Apokalyptik eines Hayek, der immer schon den *Weg in die Knechtschaft* eingeschlagen sieht (Foucault 2004b: 262).

Eng verknüpft mit der Verschiebung der Betrachtungsperspektive in Richtung der Prozesse, als deren mehr oder minder intendierte Effekte Aspekte von Staatlichkeit entstehen, ist Foucaults Interesse an den Modalitäten des Regierens (Dean 1999). Es geht also nach wie vor nicht um die Fragen der Legitimität staatlicher Macht oder der Begründung von Souveränität – und dies bezeichnet eine der starken Kontinuitäten zu den klassisch genealogischen Werken – welche die Staatsphilosophie zu ausgedehnten und tendenziell unabschließbaren Debatten nötigen, sondern um die Techniken/Technologien staatlicher Machtausübung. Dies ist konsequent, da die normative Frage nach der naturrechtlich oder sonstig begründeten Legitimität von staatlicher Herrschaft oder Macht von Foucault von je her mit Skepsis betrachtet wird. Dies bedeutet allerdings nicht, dass seine Machtanalytik nicht kritisch in einem spezifisch Foucaultschen Sinn sein könnte. Die Analyse der Mechaniken der Macht, ihrer Techniken und Kalküle birgt für ihn einen strategischen Nutzen, der im Wissen über das Funktionieren staatlicher Macht inklusive dem Wissen über neuralgische Punkte ihrer Netzwerke besteht. Dieses Wissen stellt Foucault Akteuren in der Hoffnung bereit, dass diese es in kritischer Absicht zu nutzen vermögen, wenn Kritik „die Kunst, nicht dermaßen regiert zu werden“ (Foucault 2010: 240) bedeutet, wie er es in einem Vortrag von 1978 ausdrückt.

Die Technologien staatlicher Macht versteht Foucault hierbei äußerst weit. Sie reichen von den Selbstpräsentationstechniken staatlicher Macht in Form von Zeremonien und Ritualen über die Managementtechniken der öffentlichen Verwaltung bis hin zu den Sicherheitsdispositiven, die mit ihrer sorgenden Flankierung und Stabilisierung von autoregulativen Prozessen auf der Ebene der Bevölkerung eine zentrale Stellung in der Konzeption zeitgenössischen Regierens einnehmen. Vor allem diese Sicherheitspositive verweisen auf die Notwendigkeit staatlichen Wissens, die wiederum bestimmte Techniken der Wissensproduktion erforderlich macht. Zu den wichtigsten Wissensgeneratoren der zeitgenössischen Regierungsformen gehören laut Foucault die Statistik und die Politische Ökonomie, denn erst mit Hilfe der ersteren lässt sich die Vorstellung einer Bevölkerung als ganzer zu Regierungszwecken operationalisieren (durch die Ermittlung von Aggregatsgrößen etwa auf der Grundlage eines Zensus, wie er im Moment in Deutschland durchgeführt wird) und letztere liefert mit dem Markt nicht nur einen neuen und überaus wirkmächtigen Schauplatz der Veridiktion, wie Foucault es nennt, sondern auch eine Konzeptualisierung der einzelnen Bevölkerungsmitglieder, die es möglich machen soll, sie auf eine bestimmte Art und Weise zu regieren.

Dies führt zum letzten Aspekt der Foucaultschen Staatsanalytik, der hier thematisiert werden soll. Es handelt sich um den Zusammenhang von Fremd- und Selbstführung oder, in gewohnterer Terminologie, zwischen Staat und Subjekt. Foucault erscheint das Vokabular der Führung/Regierung gerade aufgrund seiner Doppeldeutigkeit attraktiv. Macht, so wird es später in *Das Subjekt und die Macht* heißen, ist eine Handlung, die

auf mögliche Handlungen wirkt. Analog hierzu lässt sich die Frage der Regierung an der Schnittstelle zwischen den Versuchen gouvernementaler Fremdführung und der Selbstführung des Individuums lokalisieren, in der es auch um die Einwirkung auf mögliches Handeln geht. Dies bedeutet zunächst einmal, dass die Geschichte staatlichen Regierens grundsätzlich auch die Geschichte der Formen der Selbstführung berücksichtigen muss und weitete so den analytischen Radius der Gouvernentalitätsperspektive beträchtlich aus. Diese lenkt darüber hinaus den Blick auf die Art und Weise, wie in den unterschiedlichen Rationalitäten des Regierens das Subjekt bzw. die Selbstverhältnisse konzeptualisiert werden und welche Techniken des Regierens hieraus erwachsen. Hier lässt sich beispielsweise auf die unterschiedlichen Verständnisse des Subjekts im liberalen Denken als Begierden- oder auch Interessenbündel verweisen, das anders zu regieren ist als der Nutzen maximierende und formal rationale *homo oeconomicus*, der im neoliberalen Denken eines Gary Becker konzeptionell geprägt wird – wenn auch der Begriff schon bei Adam Smith auftaucht. Becker schlägt vor, den Menschen als Präferenzbündel zu verstehen, dessen Verhalten unter der Voraussetzung bestimmter Rationalitätsannahmen durch geschickt gesetzte Anreizstrukturen zu beeinflussen ist, von den Zulagen zur Riesterreute über das Elterngeld bis hin zur prominenten Platzierung gesunder Lebensmittel in Supermärkten, wie es Richard H. Thaler und Cass R. Sunstein in ihrem Bestseller *Nudge* (2008) vorschwebt. So lässt sich das Verhalten indirekt, durch die Strukturierung eines Raums möglicher Handlungen, beeinflussen, wenn auch sicherlich nicht determinieren. Es lohnt sich, diesen Argumentationsstrang noch etwas weiter zu verfolgen, denn obgleich diese Art der Regierung zunächst vergleichsweise sanft und nicht-invasiv erscheint, so ist sie es bei genauerem Hinsehen doch keineswegs. Denn das staatliche Regieren definiert nicht nur den Rahmen für die Handlungen von Akteuren, die autonom ihre Präferenzen formulieren, wie es die polit-ökonomische Theorie aus zumindest forschungsökonomischen Gründen unterstellt (d.h. für die Rational-Choice-Theoretikerin werden Präferenzen exogen gebildet, und sind somit einfach gegeben), es formt diese Individuen in ihren Selbstverhältnissen und in der Formation ihrer Präferenzen selbst. Die Gouvernentalitätsperspektive sieht hier Anrufungen als Nutzenmaximiererin, als Unternehmerin oder individuell verantwortliche und aktive Person am Werk. Die sogenannte Responsibilisierung, die letztgenanntes Subjekt hervorbringen soll, ist mittlerweile Gegenstand umfassender Untersuchungen nicht nur im sozialstaatlichen, sondern auch im strafrechtlichen Bereich geworden, um zu zeigen, dass sich (staatliche) Regierung nicht in erster Linie oder zumindest nicht ausschließlich über die Durchsetzung des zwangsbewehrten Rechts vollzieht, sondern weit tiefer in die Ökonomie der Individuen eingreift, indem sie diese nach dem Bild ihrer eigenen Rationalität, also auf eine bestimmte Art und Weise normalisierend, zu formen versucht. Dies impliziert zweierlei zum Abschluss dieser kurzen Exposition der Gouvernentali-

tätsperspektive: Weder Liberalismus noch weit weniger der Neoliberalismus können von sich behaupten, die Menschen ‚so zu nehmen wie sie sind‘, denn diese Regierungstechniken müssen danach bestrebt sein, ihre Rationalitäten in die Individuen so weit einzuschreiben, dass sie unternehmerisches Risiko suchen, Nutzen maximieren wollen und individuelle Verantwortung für sich selbst einfordern. Doch zweitens, und hiermit aufs engste verknüpft, gelingt dies nie vollständig, sei es aufgrund der objektiven Unmöglichkeit und/oder subjektiven Unfähigkeit des Individuums, diesen Anrufungen gerecht zu werden, oder aufgrund ihrer ‚reflektierten Unfügsamkeit‘ (Foucault 2010: 242), die sich in Versuchen des Gegen-Verhaltens oder Verhaltensrevolten manifestieren kann. Dies bedeutet, dass sich nicht nur der analytische Radius der Staatsanalytik erweitert, auch der Radius staatskritischer Praxis erweitert sich entsprechend und umfasst nun auch die Zurückweisung einer bestimmten Form des Regiertwerdens: Befreiung, so Foucault in den *Tanner Lectures*, kann sich nur durch den Angriff der politischen Rationalität an ihren Wurzeln vollziehen.

## 5 BRINGING THE STATE BACK IN – ONE MORE TIME?

Die kurze Erläuterung der gouvernementalen Staatsanalytik Foucaults hat gezeigt, dass mit ihr zumindest eine Perspektive vorliegt, die (kritische) Aufmerksamkeit verdient, versucht sie doch, einige traditionelle *topoi* und Eckpunkte der Staatstheorie zu umgehen oder aus einem veränderten Blickwinkel zu betrachten und verbindet damit den Anspruch auf Originalität und Innovation.<sup>3</sup> Dass dieser Anspruch mehr oder weniger explizit erhoben wird, verdeutlicht Foucaults Rede von der Staatstheorie, die er – zumindest in ihrer konventionellen Fassung – meiden müsse, wie man eine ‚schwer verdauliche Speise‘ meidet (Foucault 2004b: 114). Doch wann immer derartige Ansprüche erhoben werden, bedarf es auch deren Überprüfung, und gerade im Falle der vorliegenden Thematik handelt es sich um einen Bereich, in dem schon denkbar oft der Staat mitsamt der zugehörigen Theorie verabschiedet wurde, um beide dann in regelmäßigen Abständen wieder bzw. neu zu entdecken. Die jüngste Vergangenheit bietet reichhaltiges Anschauungsmaterial in dieser Hinsicht. Hatte der Nationalstaat über lange Zeit hinweg zumindest im Mainstream der Sozialwissenschaften kaum mehr als den Status eines Dinosauriers politischer Vergesellschaftung inne, der durch Globalisierung, Supranationalisierung und Entstaatlichungstendenzen im Allgemeinen zusehends obsolet würde, so gelang jenem hoffnungslos veralteten Nationalstaat im Rahmen der Finanzkrise zumindest kurzzeitig ein eindrucksvolles Comeback, wurden er bzw. die Vielzahl empirischer Nationalstaaten doch zu zentralen Akteuren des Krisenmanagements, das zwar auch etwa den Internationalen Währungsfonds mit einbezog, das aber deutlich

---

<sup>3</sup> Zu konkreter Kritik an der Gouvernementalitätsperspektive vgl. beispielsweise Lemke 2000.



machte, dass sowohl die demokratisch-legitimierenden als auch die Policy-Output-Fäden in den nationalstaatlichen Exekutiven zusammenlaufen und nicht etwa auf der Ebene des Europäischen Rates. Mit anderen Worten, in Krisenzeiten wendet sich der Blick der BürgerInnen nach wie vor in erster Linie auf die nationalstaatliche Ebene, von der Problemlösungen erwartet werden – und von deren Seite sie noch immer vornehmlich in Form unterschiedlicher *Policies* geliefert werden. Doch diese relative Renaissance des Nationalstaates innerhalb der komplexen Governance-Architektur der Gegenwart blieb ein recht kurzes Intermezzo, da alsbald klar wurde, dass sich Staaten gerade als ‚Lenders of Last Resort‘ aber auch grundsätzlich nicht den ‚Gesetzen‘ der Finanzmärkte zu entziehen vermögen. Bestenfalls bedeutete der finanzielle Kraftakt der Bankenrettungen etc., dass sich die schon existierende Staatsverschuldung weiter erhöhte – sollten Bürgschaften fällig werden – so dass die finanzpolitische Gestaltungskraft an ihre Grenzen stößt. Wolfgang Streeck hat die Lage in einem Aufsatztitel folgendermaßen zusammengefasst: „Noch so ein Sieg und wir sind verloren“ (Streeck 2010). Trifft diese Einschätzung etwa auf Deutschland zu, so sind bekanntermaßen die Schuldenprobleme in Ländern wie Griechenland, Irland oder Island noch sehr viel gravierender, und hier zeigt sich, dass eben auch Nationalstaaten und nicht nur Bankenriesen vom Bankrott bedroht sein können. Es scheint also, als ob das kurze Aufflackern nationalstaatlicher Gestaltungsmacht – so reaktiv sie auch gewesen sei – bis auf weiteres das letzte seiner Art bleiben könnte, gilt doch mittlerweile die Austeritätspolitik, bei der es allenfalls um die Gestaltung der Lastenverteilung des Sparens geht, als oberste Politikmaxime, zumindest in den westlichen Nationalstaaten.

Betrachtet man den Diskurs der Staatstheorie, so ist er durch ein Pendelmuster gekennzeichnet, das noch ausgeprägter als im Fall seines Referenten ist. Schon zur Hochzeit des Keynesianischen Wohlfahrtsnationalstaates, als von Globalisierung und Mehrebenensystemen noch keine Rede war, hatte das Konzept des (National-)Staates schon Jahrzehnte lang in der Kritik gestanden. Schon allein aus Platzgründen kann es hier nicht darum gehen, diesen langen Diskurs der Kritik am Konzept des Staates im Detail nachzuzeichnen. Doch zumindest als wichtige Wegmarke sei hier zunächst auf den britischen Pluralismus um Harold Laski verwiesen, der schon zu Beginn des 20. Jahrhunderts den Staat als eine Institution unter anderen, allenfalls als *primus inter pares* verstanden wissen wollte (Vgl. Laski/Milford 2010). Im Nachkriegsdiskurs der 50er und 60er Jahre findet sich dann einerseits der Versuch, durch begriffliche Umstellungen auf Systeme, Strukturen und Funktionen das normativ aufgeladene und eurozentrisch geprägte Staatsparadigma zu umgehen bzw. zu ersetzen und andererseits verschiebt der an seine englischen Vorläufer anschließende US-amerikanische Pluralismus um Robert A. Dahl die Gewichte innerhalb sozialwissenschaftlicher Analysen politischer Prozesse in Richtung der gesellschaftlichen Akteure auf der ‚Input‘-Seite und reduziert stellenweise den Staat

auf einen nachrangigen, rein kontextuellen Faktor, dem kein Eigengewicht mehr zukommt. (Vgl. etwa Dahl 1961). Auf diese vermeintliche Gesellschaftszentrierung, die nicht nur den Pluralismus sondern auch seinen ideologischen Gegenspieler, den Marxismus kennzeichne, reagiert dann Mitte der 80er Jahre eine Gruppe von ForscherInnen mit der Forderung und Maxime „bringing the state back in“. Seinerzeit sorgt die recht effektiv inszenierte Wiederbelebung des staatstheoretischen Diskurses für kontroverse Debatten, die aber auch skeptisch gegenüber einer vermeintlichen Wieder- oder Neuentdeckung des Staates – diesmal im Zeichen der Gouvernamentalität – stimmen müssen.

Aus der Vielzahl der Veröffentlichungen greife ich hier nur zwei heraus, die als repräsentativ für die doppelte Stoßrichtung der Kritik am Versuch, den Staat wieder stärker in den Mittelpunkt zu stellen, gelten können. Einerseits lässt sich auf Gabriel Almonds beinahe polemischen Text *Return to the State* verweisen, der 1988 in der *APSR* veröffentlicht wurde und im Rahmen eines Symposiums sogleich der Kritik von Seiten der neuen StaatstheoretikerInnen unterzogen wurde (Almond 1988, Nordlinger et al. 1988). Almonds Kernthese lautet, dass Theda Skocpol, Dietrich Rueschemeyer und die übrigen ‚Statists‘ einen Strohmann in Form der vermeintlichen Gesellschaftszentrierung der großen Paradigmen der zeitgenössischen Politikanalyse konstruiert hätten, da weder Pluralismus noch Strukturfunktionalismus jemals die Bedeutung des Staates aus den Augen verloren hätten, wie er auf der Grundlage einer Textanalyse einiger Klassiker dieser Forschungsrichtungen plausibel zu machen versucht. Mit anderen Worten ist die Forderung, ‚to bring the state back in‘ nicht falsch, sondern eher redundant, da der Staat nie wirklich ‚out‘ war.

Die andere Stoßrichtung der Kritik verlegt sich vor allem darauf nachzuweisen, dass hier nur alter Wein in neuen Schläuchen angeboten werde, da die neue Staatstheorie mit ihren Fragen nach ‚autonomy‘ und ‚capacity‘ von Staaten letztlich nicht den konzeptionellen Schwierigkeiten entgegen könne, die den Staatsdiskurs von je her plagten, wie beispielsweise die Frage nach den Grenzen des Staates. Wie Jessop in einem Überblick zur Kritik an der ‚Wiederkehr der Staatstheorie‘ zeigt, bleibt diese Frage gänzlich unthematisiert und die implizit akzeptierte Dichotomie zwischen Staat und Gesellschaft unproblematisiert (Jessop 1990: 273-289). Mit anderen Worten wird hier eine der Kardinalfragen des staatstheoretischen Diskurses nach dem Zusammenhang von Gesellschaft und Staat sowie der Möglichkeit ihrer analytisch-konzeptionellen Unterscheidung systematisch ausgeblendet bzw. sie wird als beantwortet vorausgesetzt, als hätte es die weiter oben skizzierte lange Kritiktradition mit ihrem Nachweis der mit dieser Frage verbundenen Probleme nicht gegeben. Die Quintessenz dieses Kritikstranges würde also besagen, dass gegen den Versuch, dem Staat mehr Beachtung zu schenken, nichts einzuwenden ist, solange hier eben nicht nur ein – schlecht funktionierendes – Rad wieder-

entdeckt, sondern ein besser funktionierendes neu entdeckt wird. Dass dies den neuen StaatstheoretikerInnen gelungen ist, wird weithin bestritten.<sup>4</sup>

Vor diesem Hintergrund der ewigen Wiederkehr des Staates stellt sich also die Frage, ob hier auch immer wieder das Gleiche zurückkehrt. Und was bedeutet dies für einen staatstheoretischen Foucault-Effekt? Wird hier der Staat bloß wieder- oder auch tatsächlich neu erfunden? Im Folgenden möchte ich dieser Frage nachgehen, indem ich einige hypothetische oder tatsächlich vorgetragene Argumente hinsichtlich der Frage skizziere, worin die Originalität der Gouvernentalitätsperspektive bestehen könnte, um diese dann mit dem Blickwinkel verschiedener Paradigmen und Forschungsrichtungen im weit gefassten Bereich der Staatstheorie abzugleichen. Obwohl es sich um eine stellenweise polemisch-zuspitzende Diskussion handelt, ist ihre Zielsetzung gerade nicht eine Polemik gegen die Gouvernentalitätsperspektive. Vielmehr versteht sie sich als Aufforderung an die VertreterInnen dieser Perspektive, die hier vorgetragenen Argumente schärfend zu spezifizieren und/oder völlig andere zu entwickeln.

Beginnen wir mit dem analytischen Radius der Gouvernentalitätsperspektive, die für sich in Anspruch nehmen kann, die Untersuchung des Staates weit über seine Kernapparate und dessen Personal hinaus ausgedehnt zu haben, um so den vielfältigen Verweisungszusammenhängen über die mehr oder weniger fiktive Grenzlinie zwischen Staat und Gesellschaft hinweg angemessen Rechnung zu tragen, nicht zuletzt in ihrer Betonung des Zusammenhangs von Staats- und Subjektformation. Doch diese zutreffende Charakterisierung reicht nicht hin als Originalitätsnachweis der Gouvernentalitätsperspektive. Schließlich zeigt schon ein kurzer Blick auf die Geschichte der Staatstheorie, dass diese bereits auf vielfache Weise eine ähnliche analytische Radiusenerweiterung vollzogen hat. Diese Bewegung reicht zurück bis in die Anfänge des schon erwähnten englischen Pluralismus und findet sich so auch in der Interessengruppentheorie von Arthur Bentley und David Truman wie auch in dem darauf fußenden schon erwähnten US-amerikanischen Pluralismus eines Robert A. Dahl. Aber man kann sogar noch weiter gehen und in diesem Zusammenhang auch auf David Eastons Systemtheorie verweisen, die ja gerade die Bedeutung der Inputs und Outputs aus der Umwelt des politischen Systems betonte und der schließlich vorgeworfen wurde, in ihrer Perspektive geriete das politische System bzw. der Staat zur theoretisch unterbelichteten ‚Black Box‘ (Vgl. Easton 1957). Aus einer anderen gänzlich anderen Tradition stammend hat Gramsci schon vor langer Zeit das Konzept des ‚integralen Staates‘ vorgeschlagen, wel-

---

<sup>4</sup> So auch von Timothy Mitchell in einem einsichtsreichen Artikel von 1991, in dem er, quasi in Vorwegnahme einer gouvernentalitätstheoretischen Staatsanalytik die ‚Rückkehr des Staates‘ einer Foucaultschen Kritik unterzieht, allerdings noch in Verweis auf die genealogischen Arbeiten im Kontext von *Überwachen und Strafen* (Vgl. Mitchell 1991).

cher zivilgesellschaftliche Organisationen mit umfasste, um durch diesen konzeptionellen Bezugspunkt eine analytische Engführung der politischen Analyse von Hegemonie zu vermeiden. Zugespitzt ließe sich sogar behaupten, dass die Miteinbeziehung gesellschaftlicher Bereiche jenseits eines auf Kernapparate reduzierten Staates in den Analyserahmen der neueren Staatstheorie eher die Regel als die Ausnahme darstellt, was auch an der polemischen Kritik von Skocpol, Rueschemeyer und Evans an der vermeintlichen Gesellschaftszentrierung der meisten Ansätze abzulesen ist. Auch wenn diese Kritik möglicherweise überzogen ist, so zeigen die AutorInnen doch, dass von einer übermäßigen Staatszentrierung, wie sie immer wieder von Foucault und vielen VerteterInnen des ersten anglo-foucaultschen Effekts unterstellt und moniert wurde, eigentlich keine Rede sein kann. Zuletzt kann auf eine der einflussreichsten Forschungsrichtungen der zeitgenössischen Politikwissenschaft und Soziologie verwiesen werden, die Governance-Analyse. Deren Fokus auf Mehrebenensysteme, Politik-Netzwerke und sogenannte Public-Private Partnerships erhebt die Einklammerung der Grenze zwischen Staat und Gesellschaft geradezu zur Forschungsmaxime, um so analytisch angemessen auf die ‚Zerfaserung‘ des Nationalstaates zu reagieren. Zu Recht wird zwar in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass die Gouvernamentalitätsperspektive gegenüber der Governance-Analyse eine Metakritik liefern kann, unter anderem indem sie deren normative Prämissen in Frage stellt (Lemke 2007: 61-62), doch diese Art von Ideologiekritik lässt sich ohne weiteres und vermutlich sogar insgesamt plausibler aus anderen theoretischen Blickwinkeln formulieren, gilt doch die Analyse der Gouvernamentalität manchen als Alternative zur Ideologiekritik (Saar 2005). Thomas Lemke führt aber noch einen weiteren Gesichtspunkt an, in dem die Gouvernamentalisten über die Governance-Analyse hinausgehen. Trotz der Einklammerung der Grenze zwischen Staat und Gesellschaft bleibe diese als Grenze unproblematisiert und spiele zudem eine entscheidende Rolle in der Ökonomie der Governance-Analyse. Schließlich grenzt sich Governance gerade von staatlichem Government ab und so ließe sich mit Lemke konstatieren, dass die Eigenheit des Governance-Diskurses gerade darin besteht, dass er „negativ auf den Souveränitätsbegriff bezogen bleibt“ (Lemke 2007: 60). Insofern wird die Messlatte ein wenig höher gelegt, lässt sich doch Lemkes Argumentation in die These überführen, dass die Gouvernamentalitätsperspektive in ihrem analytischen Radius nicht nur quer zur Grenze Staat–Gesellschaft steht, sondern sich vor allem für die Produktionsbedingungen dieser Grenze interessiert, welche sie als diskursives Konstrukt mit bestimmten Machtwirkungen versteht (Ibid.: 61; Mitchell 1991). Doch auch die Entnaturalisierung dieser Grenze durch ihre Verflüssigung in einen kontingenten Produktionsprozess ist kein exklusives Anliegen der Gouvernamentalitätsperspektive, denn schon die neo-marxistische Staatstheorie der 1970er Jahre hatte energisch darauf hingewiesen, dass die Unterscheidung von Staat und Wirtschaft ein spezifischer Effekt der

kapitalistischen Produktionsweise sei, wobei es sich hier nicht um ‚Substanzen‘ handele, die in einem externen Verhältnis zueinander stünden, worin etwa Nicos Poulantzas einen der entscheidenden Gründe dafür sieht, dass es unmöglich sei, eine Theorie des Staates im allgemeinen zu formulieren: „Such a theory would be legitimate only if the State constituted an instance that was by nature or essence autonomous and possessing immutable boundaries, and if that instance carried within itself the laws of its own reproduction“ (Poulantzas 2000: 18). Als letzte Erwiderung in dieser ersten Runde eines Austauschs zwischen Gouvernentalitätsperspektive und alternativen staatstheoretischen Herangehensweisen könnte nun erstere darauf verweisen, dass ihr analytischer Radius nicht nur über den Kernstaatsapparat hinausweise und die diskursive Grenzziehung zwischen dem Staat und seiner Umwelt in problematisierender Absicht untersuche, sondern dass ihre Besonderheit gerade in der engen konzeptionellen Verklammerung von Staats- und Subjektformation liege. Doch genau eine solche Verklammerung zeichnet auch die Staatssoziologie Norbert Elias‘ aus, die er in seinem *opus magnum* *Der Prozess der Zivilisation* entwickelt, worauf auch schon Thomas Lemke hingewiesen hat (Lemke 2007b: 23-46). Sicherlich bestehen hier dennoch gewichtige Unterschiede zwischen den beiden Perspektiven, bildet doch ein Zivilisationsprozess im Singular im einen Fall den Rahmen für Staats- und Subjekt(trans-)formationen und eine Vielzahl von heterogenen Rationalitäten/Technologien im anderen. Doch die analytisch-konzeptionelle Grundentscheidung, die auf eine Verzahnung der Staatsanalyse mit Subjektivierungsprozessen hinausläuft, teilt Foucault mit Elias. Im Übrigen wäre auch auf das weite Feld der politischen Kulturanalyse hinzuweisen, die ebenfalls den Zusammenhang zwischen Staatsformen und Einstellungsmustern in den Mittelpunkt stellt und somit auch zu einer systematischen Erweiterung der Staatsanalyse um die ‚subjektive Dimension‘ der Subjekte beigetragen hat, wobei jedoch auch anzumerken ist, dass die problematisierende Stoßrichtung der Analyse von Subjektivierungsprozessen dieser Forschungstradition eher fremd ist.

Die zweite Runde dieses fiktiven Austauschs zwischen GouvernentalistInnen und VertreterInnen alternativer Sichtweisen könnte mit dem Argument beginnen, dass die Besonderheit der Foucaultschen Perspektive schon im – generisch verstandenen – Begriff der Gouvernentalität als einer „reflektierten Praxis des Regierens“ liegt. Schließlich werde hier verknüpft, was herkömmliche Analysen immer getrennt hielten, nämlich Theorie und Praxis, Reflexion und Implementation. Worin genau die Pointe dieser Verknüpfung liegt, lässt sich auf unterschiedliche Weise beantworten, wobei sich diese nicht gegenseitig ausschließen. Zum einen könnte die Besonderheit des Fokus auf die reflektierten Weisen des Regierens in seiner Herausstellung der Bedeutung von Reflexionsformen über das (staatliche) Regieren liegen. Wie sich etwa Staatlichkeit verändert wäre dann nicht nur auf Globalisierung, zwischenstaatlichen Konkurrenzkampf oder die

Zwänge des Kapitalismus zurückzuführen, um nur drei der prominentesten ‚objektiven‘ Erklärungsfaktoren zu nennen, sondern als Effekt einer veränderten Vorstellung der (sozialen) Welt zu verstehen, die es zu regieren gilt und die zu diesem Zweck zunächst einmal als eine auf bestimmte Art und Weise regierbare Welt zu konstruieren ist. Gegen objektivistischere Lesarten würde diese Betonung historisch variabler Reflexionsformen und Rationalitäten des Regierens zur Geltung bringen, dass externe Ursachen der Veränderung von Staatlichkeit (Globalisierung, Krieg, Wirtschaftskrisen) an sich noch nicht erklären, wie es dazu kommt, dass sich Regierungsformen in Reaktionen auf diese externen Ursachen auf ganz bestimmte Art und Weise transformieren und eben nicht in völlig andere Richtungen entwickeln. Das konstruktivistische Element der Gouvernamentalitätsperspektive würde diese Erklärungslücke mit dem Verweis auf Rationalitäten/Reflexionsformen zu füllen versuchen, die Akteuren bestimmte Situationsdeutungen und entsprechende Handlungsoptionen nahelegen.

Aber sollte die Betonung der ‚Macht der Ideen‘ die Pointe der Foucaultschen Rede von reflektierten Praktiken und Rationalitäten des Regierens sein, so wäre auch dies keineswegs ein exklusives Anliegen der Gouvernamentalitätsperspektive. Denn die Macht der Ideen beschäftigt vor allem im Bereich unterschiedlicher Neo-Institutionalismen schon lange einige der wichtigsten ihrer Vertreter, so dass sich mittlerweile sogar eine mehr oder weniger eigenständige Forschungstradition des ‚diskursiven‘ oder ‚ideationalen‘ Institutionalismus herausgebildet hat, die sich vor allem aus den Lagern des Historischen und Soziologischen Institutionalismus speist.<sup>5</sup> Ob sinnvollerweise von einer eigenständigen Forschungstradition innerhalb des Neo-Institutionalismus gesprochen werden kann, ist hier nicht weiter von Belang. Aufmerksamkeit verdient jedoch die Tatsache, dass hier Ideen und wohl auch das, was Foucault Rationalitäten des Regierens nennen würde, als zentrale Faktoren in der Erklärung sowohl von Wandel als auch Kontinuität von Staatlichkeit gelten, da sie mindestens eine gewisse Restriktion in der Möglichkeitsbandbreite des Denkens und Handelns im Kontext staatlichen Regierens darstellen, wenn sie nicht gar bis tief hinein in die Interessen und fundamentalen politischen Weltverständnisse die Akteure des Regierens formen, ja, als solche konstituieren (Schmidt 2006: 109-110). Schließlich werden hier Ideensysteme oder Rationalitäten als Institutionen mit mehr oder weniger starker Prägekraft auf die handelnden Akteure verstanden. Es lässt sich also kaum behaupten, dass die Bedeutung von Ideen, Reflexionsformen oder Rationalitäten außerhalb des Gouvernamentalitätsansatzes bislang nur völlig unzureichende Beachtung gefunden habe. Gewissermaßen ließe sich in einer ersten Reaktion darauf hinweisen, dass der diskursive sowie die übrigen Institutionalismen

---

<sup>5</sup> Hier wäre unter anderem an Peter Hall, Colin Hay, Mark Blyth und Vivien Schmidt zu denken. Vgl. etwa Hall 1989; Blyth 2002 und Gofas/Hay 2010.

unter notorischen Schwierigkeiten leiden, die Dynamik ihres zentralen Forschungsgegenstandes, nämlich wie auch immer gearteter Institutionen zu erklären, die Gouvernementalitätsperspektive also zumindest aufgrund dessen einer diskursiv-institutionalistischen Sichtweise vorzuziehen sei. Doch umgekehrt tut sich auch Foucaults *Geschichte der Gouvernementalität* gerade mit der Frage schwer, wie es zur Transformation bzw. Neuformierung einer bestimmten Regierungsrationalität kommt, was Kritiker bisweilen zum Anlass genommen haben, gegen Foucault den Vorwurf eines krypto-teleologischen oder doch zumindest gänzlich ungenealogischen Geschichtsbildes zu erheben (Dupont/Pearce 2001).

An diesem Punkt kann die Diskussion aus Foucaultscher Perspektive in zwei Richtungen weitergeführt werden. Zum einen kann sie grundsätzliche Kritik an einer institutionalistischen Sichtweise üben, wie es auch Foucault selbst in den Vorlesungen tut. Diesen Argumentationsstrang möchte ich allerdings noch zurückstellen. Zuvor soll noch die zweite Möglichkeit genauer ausgelotet werden, in der engen Verknüpfung von Theorie und Praxis oder Reflexion und Implementation die Pointe der Gouvernementalitätsperspektive zu verorten. Denn in dieser Verklammerung muss es nicht ausschließlich um die Betonung des Eigengewichts von Ideen oder Rationalitäten gehen. Die Pointe könnte auch in der spezifischen Art und Weise der Verknüpfung liegen. Diese These lässt sich zunächst im Anschluss an Interpreten wie Ulrich Bröckling oder Thomas Lemke entwickeln. Was Foucault demnach interessiert sind weder Ideengeschichte noch Realgeschichte des Regierens, sondern die Beziehungen ‚zwischen‘ den Regierungsprogrammen etwa eines Von Justi und der Realgeschichte. Diese Programme sind immer schon mehr als reine Theorie, sie beziehen sich immer schon auf Praktiken des Regierens, aber gleichzeitig bestehen sie in einer notwendigen Nicht-Korrespondenz mit der Wirklichkeit, die sie als form- bzw. regierbar darstellen. Daraus ergibt sich das beständige Scheitern der Programme, was aber wiederum nicht bedeutet, dass die Programme keinerlei Effekte zeitigen würden:

*„Es ist vollkommen richtig, dass die tatsächliche Funktionsweise der Gefängnisse in den Gebäuden in denen sie zufällig errichtet wurden, mit dem Leitungspersonal und Aufsehern, die sie verwalteten, ein Hexengebräu war im Vergleich zu der schönen Mechanik Benthams. Aber wenn das Gefängnis gescheitert scheint, wenn die Delinquenten als unverbesserliche angesehen werden, wenn in den Augen der öffentlichen Meinung und selbst der ‚Justiz‘ eine Rasse von ‚Kriminellen‘ erscheint, und wenn der Widerstand der Gefangenen und das Schicksal der sozialen Forderungen die Form angenommen haben, die wir kennen, dann deshalb, weil diese Art der Programmierung nicht nur eine Utopie in den Köpfen einiger Pläneschmieder geblieben ist“ (Foucault 2005: 28-29).*

Dann ließe sich die Originalität der Foucaultschen Perspektive also möglicherweise in der Erschließung eines neuen Forschungsfeldes verstehen, in einer bestimmten Methode oder zumindest einer die Analyse anleitende Grundannahme: Foucault zeigt in Bezug auf das Gefängnis – worauf sich offensichtlich das obige Zitat bezieht – dass die Programme der Gefängnisbauer und -reformer beständig scheitern, aber sie tun dies auf produktive Weise. Bekanntlich lautet Foucaults Befund in *Überwachen und Strafen*, dass sich das Gefängnis zwar als untauglich als Resozialisierungsagentur, aber zur Produktion eines Milieus der Delinquenz als höchst geeignet erweist. Dieses wird dann wiederum durch Polizei und Politik zu verschiedenen Zwecken genutzt. Das Gefängnis ist also in gewisser Weise funktional, nur nicht was die Zwecke angeht, die ursprünglich mit ihm verbunden wurden. Nun ist gerade diese Art von Argumentation vor allem in den 80er Jahren zum Anlass genommen worden, Foucault eines bedenklichen Funktionalismus der Machtregime zu bezichtigen (Honneth 1988, Habermas 1985). Alternativ zu einer solchen Lesart lässt sich Foucaults Argument aber auch stark deflationiert als eine Analyse nichtintendierter Nebeneffekte bestimmter Politiken verstehen. Dann läge die Pointe der Foucaultschen Perspektive in der Annahme des konstitutiven Scheiterns aller Regierungsprogramme, die es auf ihre nichtintendierten Effekte hin zu untersuchen gilt, um so den Staat als emergentes Resultat gescheiterter Regierungsprogramme zu entschlüsseln. Doch genau diese Annahme zeichnet beispielsweise auch eine Vielzahl von Studien im Bereich des Historischen Institutionalismus aus und ist in ihren Implikationen und analytischen Grundlagen wohl am detailliertesten von Paul Pierson diskutiert worden. Pierson versucht, der Historizität institutioneller Entwicklung in ihren verschiedenen Facetten gerecht zu werden, indem er Pfadabhängigkeiten, Lock-In-Effekte, positives Feedback und die Sequenzierung bestimmter politischer Prozesse in den Mittelpunkt rückt. All diese Faktoren wirken letztlich dahingehend, dass institutionelle Entscheidungen mittel- bis langfristig selten den Interessen einflussreicher Akteure entsprechen und sie in diesem Sinne alles andere als funktional sind: „Instead we should anticipate that there will often be sizable gaps between the *ex ante* goals of powerful political actors and the actual functioning of prominent institutions. ... Thus the long-term effects of institutional choices, which are frequently the most profound and interesting ones, should often be seen as the *by-products* of social processes rather than embodying the goals of social actors.“ (Pierson 2004: 14-15) Diese Sichtweise deckt sich über weite Strecken mit den Annahmen Foucaults bezüglich des konstitutiven Scheiterns von Regierungsprogrammen, wenn auch Pierson sich natürlich auf Institutionen bezieht. Festzuhalten ist also, dass das Erklärungsmuster der ‚Strategie ohne Strategen‘, welches den Staat als Gesamtheit der nichtintendierten Nebeneffekte der taktischen Kalküle bestimmter Akteure begreift und das sich Foucault auch noch in den Vorlesun-



gen zur Gouvernementalität zumindest in Teilen zu eigen macht, in gewisser Weise auch vom Historischen Institutionalismus vertreten wird.

Die Frage, ob die Besonderheit der Foucaultschen Perspektive einer gewissen Methodik bzw. einem spezifischen Erklärungsanspruch geschuldet ist, ließe sich noch weiter verfolgen, indem man den Begriff der „Ereignishaftmachung“ näher untersucht, den Foucault in einigen Vorträgen und Interviews um 1978/79 verwendet, um die Stoßrichtung seiner Untersuchungen zu charakterisieren. „Man möchte wissen, welche Verbindungen, welche Verschränkungen zwischen Zwangsmechanismen und Erkenntniselementen aufgefunden werden können, welche Verweisungen und Stützungen sich zwischen ihnen entwickeln...“ (Foucault 2010: 251). Foucault erläutert weiter, dass diese Ensembles von Macht/Wissen in nominalistischer Manier nicht als Universalien, sondern im „Immanenzfeld der reinen Singularitäten“ zu betrachten seien: „Also Bruch, Diskontinuität, Singularität, reine Beschreibung, unbewegliches Tableau, keine Erklärung, kein Übergang“ (Ibid.: 254). Besondere Betonung liegt in diesem Zusammenhang immer wieder auf der Ablehnung einer bestimmten Form der kausalen Erklärung. In den Vorlesungen über die Gouvernementalität bespricht Foucault beispielsweise die Transformation der Funktion des Marktes und verweist mit Bezug auf diese historische Entwicklung auf eine Vielzahl von Faktoren, die in einer „polyedrischen Beziehung“ zueinander stünden: „Mit anderen Worten, ich glaube nicht, dass man *die* Ursache der Konstitution des Marktes als Instanz der Veridiktion suchen muss – und infolgedessen glaube ich auch nicht, dass man sie finden kann“ (Foucault 2004b: 57, Hervorhebung T.B.). An anderer Stelle erläutert er, dass die Ereignishaftmachung ein Erklärungsverfahren sei, das nicht nach einer letzten Instanz als Ursache fahnde, aus der sich dann „pyramidalisierend“ und unausweichlich bestimmte Wirkungen ergäben (Foucault 2010: 254). Doch geht es nicht um eine Ablehnung kausaler Erklärung per se, sondern um die „Schaffung eines Netzes, welches diese Singularität da als einen Effekt verständlich macht“ (Ibid.: 255), mit anderen Worten um Kausalanalyse komplexer Verweisungszusammenhänge. Doch wenn die Implikation dieser Erläuterungen sein soll, dass jenseits des Foucaultschen Forschungsprogramms die oben abgelehnte reduktionistische Kausalanalyse vorherrsche, so trifft dies nicht unbedingt zu. In unterschiedlichsten sozialwissenschaftlichen Forschungszusammenhängen werden alternative Modelle der Kausalanalyse angewendet, die von den Ansätzen Charles Ragins zur Untersuchung komplexer Kausalsysteme unter Verwendung von sogenannter ‚fuzzy set logic‘ am einen Ende des Spektrums bis zu den sozialwissenschaftlichen Anschlüssen an Roy Bhaskars wegweisende Wissenschaftstheorie des (kritischen) Realismus (Bhaskar 1975), die ebenfalls die Kausalanalyse als zentrales Forschungsdesiderat ansieht, aber wie Foucault ihre reduktionistischen Versionen ablehnt (Ragin 1987; Sayer 1987, Sayer 2000).

Nun gilt es, abschließend und wie weiter oben angekündigt, den Faden der Auseinandersetzung mit dem Institutionalismus von Seiten Foucaults aufzunehmen. Noch in einer der ersten Vorlesungen zur Gouvernamentalität formuliert er die diesbezügliche Forschungsagenda anhand einer dreifachen Maxime, die schon die Disziplinaranalyse gekennzeichnet habe:

*„...die Machtbeziehungen hinsichtlich der Institution freizulegen, um sie unter dem Gesichtspunkt der Technologien zu analysieren, sie ebenso hinsichtlich der Funktion freizulegen, um sie in einer strategischen Analyse wiederaufzunehmen, und sie hinsichtlich des Privilegs des Objekts flexibel zu machen, um zu versuchen, sie vom Standpunkt der Konstituierung der Felder, Bereiche und Wissensgegenstände zu positionieren“ (Foucault 2004a: 177).*

Aus der Perspektive der Analytik der Gouvernamentalität wäre also der Verweis auf die Parallelen zwischen ihren Untersuchungen und denen des Historischen Institutionalismus irreführend, da es gerade darum gehe, dem von Foucault als solchen bezeichneten „Institutionalozentrismus“ (Ibid.: 175) Alternativen gegenüberzustellen. Von der Analyse der Institution zur Technologie und von der Vorherrschaft des Objekts zu dessen Konstitution, diese beiden Maximen richten sich direkt gegen institutionalistische Ansätze. Nur ist in diesem Zusammenhang nicht ganz klar, ob und in welchem Umfang damit auch die verschiedenen Neo-Institutionalisten erfasst sind. Sicherlich trifft er den alten Institutionalismus mit einem eng gefassten Institutionenbegriff und einer klaren analytischen und auch tatsächlich vermuteten Vorrangstellung der Institution gegenüber Akteuren und ihren Handlungen. Doch zumindest wäre darauf hinzuweisen, dass zeitgenössische Neo-Institutionalisten wie der Soziologische und der Rational-Choice-Institutionalismus ihrerseits behaupten würden, von dieser Kritik nicht betroffen zu sein. Letzterer würde wohl für sich in Anspruch nehmen, Institutionen auf der einen Seite und Akteure und ihre Handlungen auf der anderen durchaus analytisch gleichberechtigt zu behandeln, da dies gerade die Pointe des Ansatzes sei. Der Soziologische Institutionalismus würde vermutlich argumentieren, dass die Foucaultsche Kritik in seinem Falle leerläuft, da der zugrundeliegende Begriff der Institution sehr viel weiter ist und bei genauem Hinsehen sogar das zentrale Konzept Foucaults – die Rationalitäten des Regierens – mit umfassen könnte. Schließlich sind Institutionen in diesem Fall „the norms, cognitive frames and meaning systems that guide human action“ (Schmidt 2006: 107). Zweifellos handelt es sich hier um eine bedenkliche Amorphisierung des Institutionenbegriffs, doch die Bedenken, die Foucault gegenüber dem klassischen Institutionalismus hegt, scheinen weder auf diesen noch auf den anderen Verwandten aus der Familie des Neo-Institutionalismus gänzlich zuzutreffen.

Zuletzt ist hier die noch nicht angesprochene zweite Maxime zu thematisieren, die nach einer Umstellung des Erkenntnisrasters von Funktion auf Strategie verlangt. Tho-

mas Lemke hat hierin eine der Besonderheiten und auch Stärken des Foucaultschen Ansatzes gesehen. Doch kann auch hier keineswegs von einem Alleinstellungsmerkmal der gouvernementalen Analytik gesprochen werden, was schon ein genauerer Blick auf Lemkes Darstellung und Diskussion dieses Aspektes zeigt. Denn beim Nachweis der Stärken einer Lesart des Staates bezieht er sich implizit oder explizit weitgehend auf den Ansatz Bob Jessops. Dies erscheint auch sinnvoll, da dieser einen äußerst elaborierten strategisch-relationalen Ansatz in der Staatstheorie vertritt, in dem der Staat als Resultat vergangener, als Schauplatz aktueller und Ursprung zukünftiger Strategien gedacht wird (Jessop 1990; 2002; 2008). Damit steht aber auch, ohne dass es hier weiterer Erläuterungen bedürfte, fest, dass auch in diesem Aspekt das Rad der Staatstheorie nicht wirklich neu erfunden wird.

## **6 SCHLUSS UND AUSBLICK**

Die Schlussfolgerungen aus der obigen Diskussion lassen sich recht bündig zusammenfassen. Wie schon zu Beginn des letzten Abschnitts angedeutet, handelt es sich bei dessen Inhalt um eine vereinfachende und gewollt zugespitzte Erörterung der Originalität der Gouvernementalitätsperspektive, deren Intention nicht in der Verabschiedung jener Perspektive als fruchtbarer Ansatzpunkt im staatstheoretischen Diskurs besteht. Vielmehr diene sie zunächst einer wenn auch nur groben Verortung der Gouvernementalitätsperspektive innerhalb des zeitgenössischen Raums der Staatstheorie. Eine solche Verortung trägt dazu bei, das spezifische Profil des Foucaultschen Ansatzes in Abgrenzung zu anderen zu schärfen, aber auch die sich hieraus ergebenden Konflikt- bzw. Vermittlungspotentiale zwischen den verschiedenen Ansätzen klarer herauszuarbeiten. Die polemisch vorgetragene Hypothese, dass im Falle der Foucaultschen Staatsanalytik kaum mehr geschehe, als dass das Rad der Staatstheorie neu erfunden werde, hofft gewissermaßen auf ihre Widerlegung, indem die VertreterInnen der Foucaultschen Perspektive präzisieren, inwiefern ihr Ansatz eben doch nicht in den verschiedenen Alternativen aufgeht, seien diese nun neo-marxistischer oder neo-institutionalistischer Provenienz. An vielen Stellen der obigen Diskussion deutet sich bereits an, worin die mehr oder weniger subtilen Differenzen zwischen den Perspektiven liegen. Die Foucault-Forschung tut meiner Ansicht nach gut daran, in Auseinandersetzung mit den hier vorgestellten Alternativen im Bereich der Staatstheorie diese Unterschiede energischer herauszuarbeiten als dies bisher geschehen ist und mit der obigen Diskussion hoffe ich, einen Beitrag zu leisten, damit eine solche Debatte in Gang kommt, bzw. weiter an Fahrt aufnimmt. Jedenfalls wird es nicht ausreichen, die Innovationskraft der Foucaultschen Perspektive schon dadurch bestätigt zu sehen, dass sie keine Staatstheorie im Sinn einer überzeitlichen Wesenssuche des Staates mehr betreibt, wie sie Foucault an einer berühmten Stelle der Gouvernementalitätsvorlesungen charakterisiert (Foucault 2004b:

115) – eine solche Wesenssuche spielt in der zeitgenössischen Staatstheorie schon seit Jahrzehnten keine signifikante Rolle mehr. Ebenso wenig unzufriedenstellend ist der Hinweis, mit der gouvernementalen Staatsanalytik sei nun endlich ein nicht-essentialistisches und historisch informiertes Staatsverständnis verfügbar – Neo-Marxismus und Neo-Institutionalismus vertreten schon seit langer Zeit Staatsverständnisse, die zumindest diesen Ansprüchen genügen.

Abschließend soll hier aber noch einmal der Foucaultsche Standpunkt eingenommen werden, dessen erste Reaktion auf das hier vorgetragene ja schlicht der Hinweis sein könnte, dass eine Perspektive, die Aspekte unterschiedlichster staats-theoretischer Forschungsrichtungen von der Governance-Analyse bis zum Neo-Marxismus und vom Historischen Institutionalismus bis zur politischen Kulturforschung in sich trage, in ihrer Bedeutung für die Staatstheorie wohl kaum zu überschätzen sei. Dies trifft zweifellos zu und es steht auch außer Frage, dass die Gouvernementalitätsperspektive zur Zeit ihrer Ausarbeitung höchste Originalität hatte. Doch ob es dreißig Jahre später ihrer Wiederentdeckung und eines staats-theoretischen Foucault-Effektes bedarf, bedarf noch weiterer argumentativer Unterfütterung.

## LITERATUR

- Almond, Gabriel. 1988. The Return to the State, *American Political Science Review* 82, 853-874.
- Bhaskar, Roy. 1975. *A Realist Theory of Science*. Leeds: Leeds Books.
- Biebricher, Thomas. 2008a. Staatlichkeit, Gouvernementalität und Neoliberalismus, *PROKLA* 38, 307-322.
- Biebricher, Thomas. 2008b. Genealogy and Governmentality, *Journal of the Philosophy of History* 2, 363-396.
- Blyth, Mark. 2002. *Great Transformations. Economic Ideas and Institutional Change in the Twentieth Century*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Brass, Paul R. 2000. Foucault Steals Political Science, *Annual Review of Political Science* 3, 305-330.
- Burchell, Graham, Peter Miller, Colin Gordon. 1991. *The Foucault Effect. Studies in Governmentality*. Chicago: University of Chicago Press.
- Curtis, Bruce. 1995. Taking the State Back Out. Rose and Miller on Political Power, *British Journal of Sociology* 46, 575-589.
- Dahl, Robert A. 1961. *Who Governs? Democracy and Power in an American City*. New Haven: Yale University Press.
- Dupont, Danica, Frank Pearce. 2001. Foucault contra Foucault: Rereading the 'Governmentality' papers, *Theoretical Criminology* 5, 123-158.
- Easton, David. 1957. An Approach to the Analysis of Political Systems, *World Politics* 9, 383-400.
- Evans, Peter B., Dietrich Rueschemeyer, Theda Skocpol. 1985. *Bringing the State Back In*. Cambridge: Cambridge University Press.

- Foucault, Michel. 2004a [1978]. *Geschichte der Gouvernementalität I. Sicherheit, Territorium, Bevölkerung*. Frankfurt: Suhrkamp.
- Foucault, Michel. 2004b [1979]. *Geschichte der Gouvernementalität II. Die Geburt der Biopolitik*. Frankfurt: Suhrkamp.
- Foucault, Michel. 2005. *Schriften IV*. Frankfurt: Suhrkamp.
- Foucault, Michel. 2010 [1978]. *Was ist Kritik*, in Ders. *Kritik des Regierens* [Ausgewählt und mit einem Nachwort von Ulrich Bröckling], Frankfurt: Suhrkamp, 237-257.
- Gofas, Andreas, Colin Hay (Hg.). 2010. *The Role of Ideas in Political Analysis: A Portrait of Contemporary Debates*. New York: Routledge.
- Habermas, Jürgen. 1985. *Der Philosophische Diskurs der Moderne. Zwölf Vorlesungen*. Frankfurt: Suhrkamp.
- Hall, Peter A. (Hg.). 1989. *The Political Power of Economic Ideas. Keynesianism across Nations*. Princeton: Princeton University Press.
- Hay, Colin. 1996. Narrating Crisis: The Discursive Construction of the 'Winter of Discontent', *Sociology* 30, 253-257.
- Honneth, Axel. 1988. *Kritik der Macht. Reflexionsstufen kritischer Gesellschaftstheorie*. Frankfurt: Suhrkamp.
- Heidenreich, Felix (Hg.). 2011. *Technologien der Macht. Zu Michel Foucaults Staatsverständnis*. Wiesbaden: Nomos.
- Jessop, Bob. 1990. *State Theory. Putting Capitalist States in their Place*. University Park: Pennsylvania State University Press.
- Jessop, Bob. 2002. *The Future of the Capitalist State*. Cambridge: Polity.
- Jessop, Bob. 2008. *State Power*. Cambridge: Polity.
- Jessop, Bob. 2010. Constituting Another Foucault Effect. Foucault on States and Statecraft, in Ulrich Bröckling, Thomas Lemke, Susanne Krasmann (Hg.) *Governmentality. Current Issues and Future Challenges*, New York: Routledge, 56-73.
- Laski, Harold J., Humphrey Milford. 1999 [1917]. *Studies in the Problem of Sovereignty*. Kitchener: Batoche Books.
- Lemke, Thomas. 1997. *Eine Kritik der politischen Vernunft. Foucaults Analyse der modernen Gouvernementalität*. Hamburg: Argument.
- Lemke, Thomas. 2000. Neoliberalismus, Staat und Selbsttechnologien. Ein kritischer Überblick über die governmentality studies, *Politische Vierteljahresschrift* 41, 31-47.
- Lemke, Thomas. 2007a. Eine unverdauliche Mahlzeit? Staatlichkeit, Wissen und die Analytik der Regierung, in Susanne Krasmann und Michael Volkmer (Hg.) *Michel Foucaults ‚Geschichte der Gouvernementalität‘ in den Sozialwissenschaften. Internationale Beiträge*, Bielefeld: Transcript, 47-74.
- Lemke, Thomas. 2007b. *Gouvernementalität und Biopolitik*. Wiesbaden: VS-Verlag.
- Mitchell, Timothy. 1991. The Limits of the State: Beyond Statist Approaches and their Critics, *American Political Science Review* 85, 77-96.

- Nordlinger, Eric, Theodore Lowi, Sergio Fabbrini. 1988. The Return to the State: Critiques, *American Political Science Review* 82, 875-901.
- Pierson, Paul. 2004. *Politics in Time. History, Institutions, and Social Analysis*. Princeton/Oxford: Princeton University Press.
- Poulantzas, Nicos. 2000 [1978]. *State, Power, Socialism*. London: Verso.
- Ragin, Charles. 1987. *The Comparative Method. Moving Beyond Qualitative and Quantitative Strategies*. Berkeley: Berkeley University Press.
- Rose, Nikolas. 1996. Governing ‘Advanced’ Liberal Democracies, in Andrew Barry, Thomas Osborne, Nikolas Rose (Hg.) *Foucault and Political Reason. Liberalism, Neo-liberalism and Rationalities of Government*, London: UCL Press, 37-64.
- Rose, Nikolas, Peter Miller. 1992. Political Power Beyond the State: Problematics of Government, *British Journal of Sociology* 43, 173-205.
- Saar, Martin. 2006. From Ideology to Governmentality. Contemporary Critical Theories and the Problem of Power. Unveröffentlichter Vortrag vom 7.4. 2006 am Department of Political Science, University of Florida, Gainesville.
- Saar, Martin. 2007. Macht, Staat, Subjektivität. Foucaults Geschichte der Gouvernementalität im Werkkontext, in Susanne Krasmann und Michael Volkmer (Hg.) *Michel Foucaults ‚Geschichte der Gouvernementalität‘ in den Sozialwissenschaften. Internationale Beiträge*, Bielefeld: Transcript, 23-46.
- Sayer, Andrew. 2000. *Realism and Social Science*. London: Sage Publications.
- Sayer, Derek. 1987. *The Violence of Abstraction. The Analytic Foundations of Historical Materialism*. Oxford: Blackwell.
- Schmidt, Vivien A. 2006. Institutionalism, in: Colin Hay et al. (Hg.) *The State. Theories and Issues*, New York: Palgrave, 98-117.
- Streeck, Wolfgang. 2010. Noch so ein Sieg und wir sind verloren. Der Nationalstaat nach der Finanzkrise, *Leviathan* 38, 159-173.
- Thaler, Richard, Cass Sunstein. 2008. *Nudge. Improving Decisions about Health, Wealth and Happiness*. New Haven: Yale University Press.

## **BIOGRAPHISCHE ANMERKUNG**

**Thomas Biebricher** ist Wissenschaftlicher Mitarbeiter im Projekt „Krise und normative Ordnung – Variationen des ‚Neoliberalismus‘ und ihre Transformation“ im Exzellenzcluster *Normative Orders* der Goethe-Universität Frankfurt.

*Telefon:* +49 069 798-25382  
*E-Mail:* thomas.biebricher@normativeorders.net  
*Anschrift:* Exzellenzcluster ‚Normative Orders‘, Goethe-Universität Frankfurt, Juridicum 505, Senckenberganlage 31, HPF 27, 60325 Frankfurt